

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 50 (1943)

Heft: 1

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

reichendem Maße gedeckt werden kann. Dies dürfte umso eher der Fall sein, als die von der italienischen Regierung festgesetzten Preise einen Stand erreicht haben, der die Erzeugnisse aus Seide nur noch wenigen Kreisen zugänglich macht. Im Jahr 1942 sind die Grägenpreise von rund 100 Franken auf Fr. 150.— und mehr je kg gestiegen.

Die Erfahrungen der letzten Monate zeigen im übrigen, daß es mit vertraglichen Zusicherungen in bezug auf die Lieferung von Seide allein nicht getan ist und daß es in der Hauptsache auf die Erteilung der italienischen Ausfuhrbewilligungen ankommt. In dieser Beziehung hat der schweizerische Seidenhandel im abgelaufenen Jahr Unerfreuliches erlebt und auch der Ausweg mit Kompensationsgeschäften vermochte keine nennenswerte Verbesserung zu schaffen. Das schon erwähnte Wirtschaftsabkommen scheint aber nun auch auf diesem Gebiete Ordnung zu bringen und die Sendungen von Seide haben wieder eingesetzt. Bei der Beurteilung der Lage darf aber nicht vergessen werden, daß sich Italien im Krieg befindet und der Seidenplatz Mailand insbesondere durch die Luftangriffe erheblichen Schaden gelitten hat.

Slowakei: Zölle für Kunstseide. — Das Slowakische Finanz-Ministerium hat den Einfuhrzoll für Kunstseide, roh oder gebleicht, ungefärbt, einfach der slowakischen T.-Pos. 244a/1 für die Zeit bis zum 31. März 1943 auf Ks. 150.— für je 100 kg herabgesetzt. Sendungen, für welche diese Zollermäßigung beansprucht wird, müssen von einer Bescheinigung der

zuständigen Handelskammer begleitet sein, aus der hervorgeht, daß die Ware für Fabriken zur Erzeugung von Geweben, Wirk- oder Strickwaren Verwendung findet. Die Einfuhr muß ausschließlich über das Zollamt Zilina erfolgen.

Aegypten: Einfuhrvorschriften. — Gemäß einer Verfügung Nr. 256 der ägyptischen Regierung vom 12. Mai 1942, können Waren, die unter Verletzung der ägyptischen Einfuhrvorschriften eingeführt werden, beschlagnahmt werden. Als Verletzung gilt insbesondere der Umstand, daß die Ware vor Erlangung der ägyptischen Einfuhrbewilligung im Ausland verschifft wird. Es wird infolgedessen erneut und dringend empfohlen, keine Ware nach Aegypten auf den Weg zu bringen, bevor die ägyptische Einfuhrfirma im Besitze der erforderlichen Genehmigung ist.

Australien: Gültigkeitsdauer der Einfuhrbewilligungen. — Gemäß einer Mitteilung des Schweizer Generalkonsulates in Sydney hat sich gezeigt, daß die von ursprünglich 10 auf 12 Monate (plus 21 Tage Sonderfrist) verlängerte Einfuhrfrist in einzelnen Fällen nicht genügt, um die Ware vor Ablauf des Jahres einzuführen. Da jedoch eine weitere Verlängerung der Einfuhrfrist nicht in Frage kommt, wird den schweizerischen Ausfuhrfirmen mit Rücksicht auf die zunehmenden Transportschwierigkeiten empfohlen, die für australische Kunden bestimmte Ware jeweilen so rasch als möglich auf den Weg zu bringen.

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen

Schweiz

Bestandesaufnahme. — Die Sektion für Textilien teilt schon jetzt mit, daß auf den 1. März 1943 eine neue Bestandesaufnahme durchgeführt werden soll. Sie wird, von kleineren Änderungen abgesehen, im Rahmen der letzten Erhebungen, die im Juni 1941 durchgeführt wurden, erfolgen.

Bewirtschaftung der Baumwoll-Effilochés. — Das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt hat mit Verfügung 20 T betreffend die Vorschriften über die Produktionslenkung für Textilien, am 22. Dezember 1942 Vorschriften über die Abgabe und den Bezug von Baumwoll- und Baumwollmisch-Effilochés, sowie die Bearbeitung solcher Ware erlassen. Wer Baumwoll- oder Baumwollmisch-Effilochés abgibt, bezieht oder verarbeitet, ist der Kontrolle durch die Sektion für Textilien unterworfen. Die Verfügung ist am 24. Dezember 1942 im Schweizer Handelsamtsblatt veröffentlicht worden und am 1. Januar 1943 in Kraft getreten.

Verarbeitung von Wolldecken. — Die Sektion für Textilien in Bern hat in einer Weisung Nr. 8 T vom 1. Dezember 1942 die Positionen 852 und 853 der Bewertungsliste Nr. 2, die sich auf Decken beziehen, geändert. Die Neubewer-

tung trägt der Tatsache Rechnung, daß für die Deckenfabrikation in erhöhtem Maße Reißwolle verwendet werden muß. Die Neuregelung gilt vom 7. Dezember 1942 an.

Volkstuchaktion für Baumwollstoffe. Amtlich wird mitgeteilt:

Das Eidg. Kriegsfürsorgeamt hat im vergangenen Herbst im Einverständnis mit der Sektion für Textilien des Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamtes die Abgabe verbilligter Wollstoffe und von verbilliger Wolle für die minderbemittelte Bevölkerung organisiert. Neuerdings ist nun auch der Verkauf von Baumwollstoffen zu reduzierten Preisen im Rahmen der vorhandenen Quantitäten in die Wege geleitet worden. Diese Stoffe, Hemdenbarchent, und Flanellette von guter Qualität, werden in den in Frage kommenden Familien sehr willkommen sein. Das Eidg. Kriegsfürsorgeamt liefert an Kantone und Gemeinden, oder, wo die Kantone dies angeordnet haben, an Institutionen der organisierten Wohltätigkeit, welche Gewähr für zweckmäßige Verteilung bieten. Eine direkte Abgabe an die in Betracht fallenden minderbemittelten und ärmeren Familien kommt nicht in Frage. Der Textildetailhandel hat sich in verdankenswerter Weise der Auffassung des Eidg. Kriegsfürsorgeamtes angeschlossen, wonach die erwähnten Fürsorgemaßnahmen am zweckmäßigsten durch das Eidg. Kriegsfürsorgeamt durchgeführt werden.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Schweiz

Schweizerische Ausrüstungsindustrie. — Der Verband der Schweizer Textilveredlungsin industrie in St. Gallen teilt mit Rundschreiben vom 18. Dezember 1942 seiner Kundschaft mit, daß in Zukunft für das Entschichten, Abkochen oder Reinigen (einschl. Trocknung und Aufmachen) von Kunstseiden- und Zellwollgeweben, die im Anschluß nicht sofort gefärbt oder bedruckt werden können, ein Zuschlag belastet wird, da, um Schäden zu vermeiden, die Ware vor ihrer Einlagerung noch getrocknet, gestreckt und aufgemacht werden muß. Im übrigen entschlägt sich der Veredler jeder Verantwortung, wenn die Ware mit ungeeigneten Schlichtemitteln behandelt worden ist.

Der gleiche Verband macht ferner darauf aufmerksam, daß im Ausrüstungsprozeß bei gewissen gefärbten Artikeln Unreinheiten zum Vorschein kommen, die auf eingesponnene oder eingewobene Farberückstände anderer Herkunft zurückzuführen sind; das Farbbild werde dadurch beeinträchtigt und

gebe Anlaß zu Beschwerden seitens der Kundschaft. Mängel solcher Art könnten bei summarischen Rohwarenkontrollen nicht festgestellt werden, und seien auch bei gefärbter Ware in nassem Zustande nicht immer sichtbar. Erst nach dem Trocknen treten die Fehler in Erscheinung und eine einwandfreie Färbung bedinge alsdann eine nochmalige Behandlung, d. h. zum mindesten eine zweite Färbung. Für den Ausrüster handle es sich in solchen Fällen um verborgene Fehler, für die er jede Verantwortung ablehnen müsse. Werde eine Nachbehandlung nötig, so werde ein Zuschlag von mindestens 30% erhoben. Die Kunden der Veredlungsindustrie werden infolgedessen ersucht, ihre Warenlieferanten auf diese Schadensquelle aufmerksam zu machen.

Erhöhung der Teuerungszuschläge. — Die Gruppe der Strangfärberei des Verbandes Schweizer Strangfärbereien und Bandausrüster, Zürich, teilt mit Rundschreiben Nr. 1/42 vom 5. Dezember mit, daß bei allen Aufträgen ab 1. Januar

1943, für Strangfärbungen ein Teuerungszuschlag von 20% für erschwere und von 15% für unerschwere, sowie koch- und bleichechte Färbungen erhoben werde. Die Eidg. Preiskontrollstelle habe diese Maßnahme gutgeheißen.

Der Verband Schweizer Garn- und Tricotveredler in Zürich teilt mit Rundschreiben A/42 vom 5. Dezember mit, daß ab 1. Januar 1943 für alle Aufträge, auf den seit 1. Juni 1942 gültigen Tarifen ein Teuerungszuschlag von 10% zur Anwendung gelange. Auch in diesem Falle liegt die Genehmigung der Eidg. Preiskontrollstelle vor.

Anstellungsverhältnis der Handelsreisenden. Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit macht darauf aufmerksam, daß das Bundesgesetz über das Anstellungsverhältnis der Handelsreisenden vom 13. Juni 1941 die Möglichkeit offen ließ, die zu Beginn 1942 bestandenen Anstellungsverhältnisse innerhalb Jahresfrist den neuen Gesetzesbestimmungen anzupassen. Diese Uebergangszeit sei nun beendet und vom 1. Januar 1943 an, müßten alle Anstellungsverhältnisse von Handelsreisenden, also auch diejenigen, die vor dem 1. Januar 1942 zustandegekommen seien, den Vorschriften des Bundesgesetzes entsprechen. Der Normalarbeitsvertrag für Handelsreisende vom 7. Januar 1931 sei damit Ende 1942 außer Wirksamkeit gesetzt worden.

Das Bundesgesetz vom 13. Juni 1941 ist im Schweizer Handelsamtsblatt Nr. 302 vom 29. Dezember 1942 erneut veröffentlicht worden.

Eine Heimindustrie blüht wieder auf. Ein privates Unternehmen in Unterwasser (Toggenburg), das vor zwei Jahren die Handspinnerei von Schafwolle als Heimarbeit aufgenommen hat, ist heute in der Lage nahezu ein halbes Hundert Heimarbeiterinnen zu beschäftigen. Anfänglich wurde zumeist auf den Handräddchen angelernt. Nun wird mit Treträddchen gearbeitet, die größtenteils aus den Estrichen des Zürichbietes und des Bündnerlandes stammen. Wurde anfänglich nur Schafwolle zu Strick- und Webwolle versponnen, so wird heute auch Zellwolle zu Webwolle verarbeitet. Auch die Zubereitung und Verarbeitung von Hundewolle zu fertiger Strickwolle, bzw. Webwolle, ist übernommen worden. Am besten eignen sich hierfür die Haare der woll-, resp. langhaarigen Hunderassen. Die Haare der kurzhaarigen Rassen können immerhin zu Webwolle für Teppiche verwendet werden. Das Aufblühen dieser Heimarbeit, die als zusätzliche Verdienstquelle sehr geschätzt wird, hat den Anspruch dazu gegeben, daß in Unterwasser auch die Herstellung von neuen Treträddchen wieder aufgelebt ist.

Frankreich

Umsatz der Seidentrocknungs-Anstalt Lyon im Monat November 1942:

| | 1942 kg | 1941 kg | Jan.-Nov. 1942 kg |
|----------|------------|------------|----------------------|
| November | 9 001 | 19 404 | 119 066 |

Italien

Die Fabrikationssteuer für Kunstfasern. Durch eine im Amtsblatt vom 19. 11. 42 veröffentlichte Verordnung vom 14. 11. 42 wird die Aufteilung der Steuer von 200 Millionen Lire, die die Erzeuger von Kunstfasern zu tragen haben, für das Jahr 1942/43 festgelegt. Es haben u.a. zu entrichten die Snia Viscosa 104,98 Millionen, die Cisa-Viscosa-Gruppe 42,86 Millionen, die ehemalige Chatillon (jetzt Saifta) 26,48 Millionen Lire.

Schweden

Verwendung von Menschenhaar bei Textilerzeugnissen. Eine schwedische Teppich- und Möbelstoffweberei hat vor einiger Zeit Versuche mit dem Verspinnen von Menschenhaar aufgenommen. Diese Versuche sollen voll befriedigende Ergebnisse gezeigt haben. Das Menschenhaargarn wurde zusammen mit Zellwoll- oder Reißwollgarn zunächst zu Teppichen und filzartigen Decken verarbeitet, die als sehr haltbar und wärmend bezeichnet werden. Neuerdings stellt die Fabrik auch Strümpfe und Sportsocken damit her.

Die Verarbeitung der Haarabfälle als Textilrohstoff erfordert angeblich keine größeren Vorarbeiten. Es findet im allgemeinen nur eine Längensorierung statt, weil die längeren Haare sich leichter und zu qualitativ besseren Erzeugnissen verspinnen lassen als die kurzen.

Das Färben der Haare soll ebenfalls keine Schwierigkeiten bereiten, meist sogar unnötig sein, weil sie mit Zellwolle oder anderen Garnen zusammengezwirnt unsichtbar werden.

Über die Materialbeschaffung wird berichtet, daß man den schwedischen Coiffeurverband für die Sammlung der Haarabfälle interessiert und auch sonst eine beträchtliche Werbung entfaltet habe. Die Coiffeure erhalten, wie angegeben wird, für 1 kg Frauenhaar, also für lange Haarabschnitte, 1 Kr. und für die gleiche Menge kurze Haare 50 Oere. Im Monat August 1942 hat die Fabrik ungefähr 5000 kg Menschenhaar eingekauft. In einem Teppich „Normaler Größe“ werden 8 bis 10 kg Haar mitverarbeitet.

Spanien

Die Seidenindustrie in Katalonien. Katalonien ist die industrielle Provinz Spaniens und in diesem Landesteil ist auch die spanische Seidenindustrie in ihren verschiedenen Zweigen zu Hause. Einem im Mailänder „Sole“ erschienenen Bericht ist zu entnehmen, daß in Katalonien etwa 10 Zwirnereien arbeiten, von denen vier sich insbesondere mit Seide befassen. Die spanischen Zwirnereien stellen nunmehr auch Seide für Kabel- und für medizinische Zwecke her, die früher aus dem Auslande eingeführt werden mußte. — Mit der Anfertigung von Seide geweben befassen sich 45 Betriebe, die 4500 Webstühle zählen. Wie in andern Ländern, wird aber auf den Seidenwebstühlen in der Hauptsache Kunstseide und Zellwolle verarbeitet; letztere wird in Spanien „Viscosilla“ genannt. Zellwolle wird im übrigen auch in zahlreichen andern Webereien, die 17 500 Stühle zählen, verwendet. Die Seidensspinnerei ist nicht in Katalonien, sondern in den Provinzen Valencia und Murcia zu finden, wo auch die Seidenzucht betrieben wird. Der Seidenbedarf des Landes wird auf rund 130 000 kg geschätzt, während die einheimische Seidenerzeugung sich nur auf 40 000 bis 50 000 kg beläuft. Auch in Spanien wird mit staatlicher Unterstützung die Seidenzucht gefördert. Insgesamt sollen etwa 160 000 Leute in den verschiedenen Zweigen der spanischen Seiden- und Kunstseidenindustrie Beschäftigung finden.

Ungarn

Zusammenschluß in der Textilindustrie. Die Firmen Brüder Kammer Textilindustrie A.-G. und die Ungarische Textilindustrie A.-G. haben die Fusion beschlossen. Die beiden Unternehmungen werden in der Ungarischen Textilindustrie A.-G. zusammengefaßt. Durch die Fusion wurde ein Textilunternehmen mit vertikalem Aufbau geschaffen, da die Ungarische Textilindustrie A.-G. bisher in Györ eine Baumwollspinnerei betrieb, während die Brüder Kammer Textilindustrie A.-G. eine Baumwoll- und Kunstseidenweberei sowie eine Färberei und Appretur besitzt. Die Betriebe der beiden jetzt zusammengeschlossenen Unternehmungen sowie auch deren Verwaltung sollen im Hinblick auf die veränderten Produktions- und Verwertungsverhältnisse rationalisiert werden.

Vereinigte Staaten von Nordamerika

Eine neue Kunstseidensspinnmaschine. Eine amerikanische Fachschrift berichtet, daß ein früherer Mitarbeiter der „Industrial Rayon Corporation“ in Cleveland (Ohio), namens L. E. Lovett, eine neue Maschine entwickelt habe, die bei der Herstellung von Kunstseide beträchtliche Ersparnisse an Fabrikraum und Arbeitskraft ermögliche. Ihr Hauptvorteil besteht in einer praktisch 100prozentigen Sicherung gegen die mechanische Verschlechterung der Faser während des Herstellungsganges. Die Maschine stellt eine radikale Abkehr vom Viskoseverfahren dar. Das letztere besteht in dem Passieren des Materials durch eine lange Reihe von Maschinen, bis es schließlich durch Pumpen auf die Spinnmaschine geleitet wird. Die neue Maschine dagegen arbeitet vertikal und beansprucht deshalb nur 12 Quadratfuß Fabrikfläche. Eine Spinneinheit könne täglich 6 t fertige Kunstfaser herstellen gegen weniger als $\frac{1}{2}$ t mit Hilfe von 100 Spindeln nach dem alten Verfahren. Mit dem neuen Verfahren ist eine Fördereinrichtung aus Drahtgeflecht verbunden, die den Fachnamen „Flextrough“ trägt und in welcher die Fasern während der gesamten Bewässerung oder Bespritzung auf einem eindeutigen Pfad gehalten werden.

Die Informationen über die Maschine sind allerdings noch nicht ausreichend, um sich ein wirklich klares Bild über sie machen zu können.

Ausdehnung der Erzeugung von starker Kunstseide für Reifengewebe. Der Beauftragte für die amerikanische Kautschukversorgung, William M. Jeffers, hat angeordnet, daß die Kunstseidenindustrie ihre Kapazität der Herstellung besonders starker Kunstseidengarne um 50 Millionen lbs jährlich erhöht. Es handelt sich um sogenanntes „High-Tenacity“-Garn, das in Geweben für Autoreifen Verwendung finden soll. Gegen die Einführung dieses Garns und die Ausdehnung der Kapazität bestand besonders in Kreisen des Senats scharfer Widerstand, da die Absatzaussichten für Baumwolle infolge dieser Maßnahme als gefährdet angesehen wurden.

Die Ausdehnung erfolgt durch 6 Kunstseidenfabriken mit einem Aufwande von etwa 5 Millionen \$. Eine 7. Fabrik beabsichtigt ihre bereits bestehenden Betriebe zu erweitern. Hauptzweck der Maßnahme ist die Einsparung von Kautschuk, denn die widerstandsfähigere Struktur des Kunstseiden gewebes ermöglicht die Einsparung von 650 lbs Kautschuk für je 1000 lbs Garn.

Die Reifenindustrie war seit jeher ein wichtiger Baumwollverbraucher. Beispielsweise wurden 1940 in USA 59 186 Millionen Reifen hergestellt mit einem durchschnittlichen Baumwollgehalt von 4,5 lbs. Der Gesamtverbrauch der Industrie erreichte somit 557 000 Ballen von je 478 lbs Nettogewicht. Hierin sind allerdings etwa 30 000 bis 40 000 Ballen langfaserige ägyptische Baumwolle enthalten, so daß der Anteil der Reifenindustrie an der durchschnittlichen Baumwollernte etwas unter 5% betrug. — Die von Jeffers geforderte Umstellung auf Kunstseidengewebe dürfte sich jedoch langsam vollziehen, und der Baumwollverbrauch anderer Zweige ist gegenwärtig derart hoch, daß dieser Absatzausfall in Fachkreisen nicht sehr gefürchtet wird.

Kurze Textilnachrichten aus aller Welt. In Belgien ist nunmehr auch die Kunstwollerzeugung in Gang gekommen. Die Société Belge de Fibranne, eine Tochtergesellschaft der Fabelta, wird in dem mit großen Mitteln ausgebauten Werk in Zwijnaerde noch vor Jahresende die Herstellung kurzer Fasern aufnehmen und vom kommenden Jahre an täglich 40 t erzeugen können.

Die diesjährige bulgarische Baumwollernte wird als gut bezeichnet. Der durchschnittliche Ertrag ergab 700 kg je Hektar, so daß bei einer Gesamtanbaufläche von 62 000 ha eine Ernte von über 43 Millionen kg resultiert.

Die dänische Textilindustrie plant mit Unterstützung des staatlichen Wollamtes und des Landwirtschaftsrates eine ständige Sammlung von Kuhhaaren. Nach einer besonderen Bearbeitung dieser Haare glaubt man solcherart 800 000 kg Wolle jährlich herstellen zu können. Die bisherige dänische Wollproduktion belief sich auf 400 000 kg im Jahre.

Um einer unzweckmäßigen Verwendung von Textilwaren vorzubeugen, ist durch das dänische Handelsministerium ein umfassendes Verbot der Benutzung alter und neuer Textilwaren als Rohstoff zu anderweitiger Fabrikation erlassen worden. Darnach dürfen beispielsweise Bettbezüge nicht mehr zur Herstellung von Möbelbezugsstoffen verbraucht werden. Privathaushaltungen werden durch diese Neuordnung nicht berührt.

Nachdem in Deutschland die „blinden“ Knöpfe bei Herrenanzügen und -mänteln, sowie die schmückenden Knöpfe bei der Damenbekleidung verboten worden sind, hat nunmehr auch die Wäscheindustrie den Knopfverbrauch bei den einzelnen Wäschestücken begrenzt. So dürfen Kopfkissenbezüge künftig nur vier Knöpfe haben, Damenblusen nur acht Knöpfe usw.

Bis Mitte Oktober waren in den Vereinigten Staaten 8 184 000 Ballen Baumwolle entkörnt gegen 2 075 000 Ballen einen Monat vorher. Eine Vergleichsziffer mit dem Vorjahr fehlt, während Mitte Oktober 1940 7 028 000 Ballen entkörnt waren. Das „Journal of Commerce“ schätzt den Erntertrag auf 13,42 Millionen Ballen gegen 10,74 Millionen Ballen in 1941.

Auf Grund der zweiten amtlichen Schätzung ging die Baumwollanbaufläche Britisch-Indiens um 17% gegen das Vorjahr zurück und erreichte nur 16,033 Millionen Acres. Diese Verringerung beruht auf der kriegsbedingten Umsstellung der Landwirtschaft auf den Anbau von Nahrungsmitteln.

Auf den Philippinen haben die Hanfanlieferungen im Hafen von Manila bedeutend zugenommen, seitdem von der japanischen Militärverwaltung die Preise für Manila hanf heraufgesetzt wurden. Die monatlichen Anlieferungen erreichen im Durchschnitt 15 000 Ballen und werden zum größten Teil nach Japan abtransportiert.

Die uruguayischen Wollausfuhren betrugen in den ersten sieben Monaten des laufenden Wirtschaftsjahres nur 37 835 Ballen gegenüber 109 065 Ballen im gleichen Vorjahresabschnitt. E. W.

ROHSTOFFE

Die „Perlon“-Kunstseide. Ueber die von der I.G. Farbenindustrie vor einiger Zeit herausgebrachte neue Kunstfaser, die „Perlon“-Kunstseide, liegen nunmehr die ersten näheren Angaben vor, die einige interessante Aufschlüsse über diese — nach der Pe-Ce-Faser — zweite vollsynthetische deutsche Textilfaser geben. Darnach ist „Perlon“ der gemeinsame Name für Polyamid- und Polyurethan-Fasern, die sich im Gegensatz zur Pe-Ce-Faser auch für Bekleidungszwecke eignen. Die „Perlon“ ist bei geringerem spezifischem Gewicht (1,1 gegenüber 1,37 bei Naturseide) elastischer und fester als diese, hat einen sehr hohen Schmelzpunkt (bei 270 Grad) und muß nach dem Spinnen noch auf etwa das Vierfache ihrer Länge verstreckt werden, um die volle Festigkeit zu erlangen. Ihre besondere Eigenschaft aber ist ihre Scheuerfestigkeit, in der sie, im trockenen wie im nassen Zustand, angeblich ausnahmslos alle übrigen Textilrohstoffe übertreffen soll. Mehrfache angestellte Scheuerversuche ergaben, daß selbst Strümpfe mit Spitzen und Fersen aus „Perlon“ sich an diesen meist beanspruchten Stellen sehr widerstandsfähig erwiesen. Nach jedem Gebrauchstag gewaschen, zeigten sich bei Perlon-Strümpfen an Spitze und Ferse nach 8 (bzw. 15) Tragtagen 0,02 (0,05) Fehler gegenüber 0,8 bis 1,1 (1,8 bis 2,3) Fehler bei solchen von Baumwolle und Naturseide. Der Verwendungsbereich der „Perlon“-Kunstseide wird als heute noch ganz unübersehbar bezeichnet; vor allem soll sie die Naturseide ersetzen und in Mischung mit anderen Fasern für solche Bekleidungszwecke verarbeitet werden, die bei besten Eigenschaften und starker Beanspruchung einen hohen Gebrauchswert aufweisen sollen. Ueber die Preislage ist bisher nichts bekannt, diese hängt nicht zuletzt mit dem Produktionsumfang zusammen, der ja auch die Rentabilität bestimmen wird. E. W.

Italien. — **Gute Seidenpreise.** Der Staat hat im vergangenen Jahr einen Mindestpreis für Kokons von 25 Lire je kg garantiert. Bei den letzten Verkäufen wurden jedoch bereits Preise von 35 Lire erzielt (Provinz Udine), während Preise über 30 Lire je kg häufig sind. Getrocknete Kokons erzielten Preise bis zu 87,50 Lire. Für weiße Kokons wurden in der Provinz Udine 32,46 Lire für frische und 95 Lire für getrocknete Kokons verzeichnet. Es bestätigt sich, daß die Qualität der letztjährigen Erzeugung über dem Durchschnitt liegt.

Ungarn. Erweiterung der Seidenzucht. Die staatliche Seidenzucht erforderte bisher fast regelmäßig erhebliche Zuschüsse. Demgegenüber ist im Haushaltspol für 1943 ein Einnahmenüberschuß von 0,38 Millionen Pengö vorgesehen. Im Rahmen der Maßnahmen zur Förderung der Seidenzucht sind für das Haushaltsjahr 1943 Investitionen im Betrage von 0,18 Millionen Pengö eingestellt. Die günstigere Beurteilung der Einnahmen stützt sich darauf, daß man als Folge der Anfang des vergangenen Jahres vorgenommenen bedeutenden Erhöhung der Einlösungspreise für die Kokons sowie der Zurückgewinnung der südungarischen Seidenzuchtgebiete mit einer erheblichen Steigerung der Seidenerzeugung rechnet. Die Seidenerzeugung wird für das Jahr 1943 auf 800 000 kg gegenüber 500 000 kg im letzten Jahr geschätzt. Die Verarbeitung der Kokons erfolgt in den staatlichen Spinnereien in Tolna, Györ und Ujvidék. Die Verwaltung der staatlichen Seidenspinnereien verfügt ferner über vier Kokonslager, eine Fabrikanlage und 29 Maulbeerbaum Schulen mit einer Gesamtfläche von 100 Kat.-Joch. In den staatlichen Seidenspinnereien werden 1200 Arbeiter beschäftigt. Ferner sind 2300 Personen in der Überwachung der Seidenraupenzucht und den Maulbeerpflanzungen tätig.